



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/Käm/354/2018
	Status: öffentlich
	Az. (intern): angelegt am: 17.07.2018 Wiedervorlage:
Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten, über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen 2015	
HuF/SG Haushalt	TOP: _____
Beratungsfolge:	
Ö	10.09.2018 Gemeindevertretung Poppendorf

Sachverhalt/Problemstellung:

Die Abteilung Haushalt und Finanzen hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Poppendorf aufgestellt.

In diesem Zuge muss die Gemeindevertretung gem. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik alter Fassung i.V.m. § 63 Abs. 1 Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Eine Übersicht der Übertragungen (Haushaltsreste) liegt in der Anlage nach den Produkten sowie nach den einzelnen Produktkonten bei.

Außerdem muss die Gemeindevertretung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen gem. § 50 KV M-V entscheiden, die gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Poppendorf vom 11.06.2013 in der aktuellen Fassung vom 02.11.2017 über der Wertgrenze des Bürgermeisters liegen. Eine Übersicht ist der Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Übertragungen:

Im Jahr 2015 haben die Übertragungen keine Auswirkungen auf Ergebnis- bzw. Finanzrechnung. Im Haushaltsfolgejahr erhöht sich die Verfügbarkeit des Planansatzes.

Bsp. für OP (offene Posten) Reste:

Eingang einer Rechnung mit Leistungszeitraum Dezember 2015 im Januar 2016.

Diese Rechnung wird in die Ergebnisrechnung des Jahres 2015 eingebucht. In der Finanzrechnung wird eine Vormerkung erzeugt. Diese Vormerkung hat keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung. Für die Vormerkung wird ein „neuer OP Rest“ gebildet. Im Jahr 2016 erscheint dieser Rest und es wird die Verfügbarkeit des Planansatzes erhöht. Die Mittel waren im Jahr 2015 verfügbar und werden nach 2016 verschoben. Dies ist entsprechend der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 15 GemHVO-Doppik erlaubt.

Die Verfahrensweise für Haushaltsreste für Investitionen ist unverändert. Auch diese haben keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung des Jahres, in dem sie gebildet werden, sondern erst in dem Jahr, in dem sie in Anspruch genommen werden. Dort wird die Verfügbarkeit des Planansatzes erhöht.

Über-/ außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen:

Dies ist eine Verschiebung der verfügbaren Mittel. Soweit keine verfügbaren Mittel vorliegen, kommt es zu keiner über-/ außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung. Diese müssen gem. § 50 KV M-V immer gedeckt sein.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf nimmt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 die Übersicht der Übertragungen gem. § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V alter Fassung i.V.m. § 63 Abs. 1 Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2015 gem. Anlage zur Kenntnis.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poppendorf beschließt in ihrer Sitzung am 10.09.2018 nach Vorliegen der Voraussetzungen des § 50 KV M-V die gem. Anlage aufgeführten über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen als unvorhergesehen, unabweisbar und gedeckt.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- Übersicht der Übertragungen (OP-Reste), Haushaltsresteliste
- überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Haupt- und Bürgeramt	159.800	151.633,46	0,00
	Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt	685.700	535.188,81	0,00
	Haushalt und Finanzen	6.942.300	6.634.312,09	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	7.787.800	7.321.134,36	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Haupt- und Bürgeramt	158.900	150.767,16	1.705,53
	Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt	391.500	201.208,03	3.911,42
	Haushalt und Finanzen	6.942.300	6.550.098,69	1.146,02
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	7.492.700	6.902.073,88	6.762,97
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Haupt- und Bürgeramt	0	0,00	0,00
	Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt	1.934.400	1.745.949,55	1.472.224,87
	Haushalt und Finanzen	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.934.400	1.745.949,55	1.472.224,87
	Summe Auszahlungsermächtigungen	9.427.100	8.648.023,43	1.478.987,84
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Haupt- und Bürgeramt	0	0,00	0,00
	Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt	0	0,00	0,00
	Haushalt und Finanzen	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
		genehmigte Festsetzung 2015	davon im 2015 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Haupt- und Bürgeramt	0	0,00	0,00
	Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt	0	0,00	0,00
	Haushalt und Finanzen	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2016	Planungsdaten 2017	Planungsdaten 2018	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2012	0	0	-	-	-
im Haushaltsjahr 2013	0	0	0	-	-
im Haushaltsjahr 2014	0	0	0	0	-
im Haushaltsjahr 2015	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Gemeinde Poppendorf 2015

Schlüssel	Bezeichnung	Soll	Haben	Ansatz	Vorm. Soll	Vorm. Haben	Reste Vorjahr	Abgang HHR VJ	Neue Reste OP	Neue Reste	
11101.7634100	Fernmeldegebühren		0,00	0,00	0,00	0,00	3,57	0,00	0,00	3,57	0,00
11402.7231300	Unterhaltung der Gebäude		0,00	0,00	1.000,00	0,00	207,06	0,00	0,00	207,06	0,00
11402.7634100	Fernmeldegebühren		0,00	48,32	400,00	0,00	3,30	2,37	0,00	3,30	0,00
12200.7254300	Kostenerstattungen an Gemeinden/ GV		0,00	1.463,76	1.400,00	0,00	1.441,60	1.463,76	0,00	1.441,60	0,00
12600.7221000	Abfall		0,00	980,29	400,00	0,00	29,27	27,92	0,00	29,27	0,00
12600.7222000	Abwasser		0,00	123,26	200,00	0,00	37,26	0,00	0,00	37,26	0,00
12600.7227000	Wasser		0,00	163,87	400,00	0,00	31,76	0,00	0,00	31,76	0,00
12600.7631000	Büromaterial		0,00	31,87	400,00	0,00	13,95	0,00	0,00	13,95	0,00
12600.7634100	Fernmeldegebühren		0,00	329,45	300,00	0,00	29,95	0,00	0,00	29,95	0,00
12600.7641400	Unfallversicherungen		0,00	0,00	200,00	0,00	17,08	0,00	0,00	17,08	0,00
28100.7415100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,00	3.251,28	10.000,00	0,00	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00
28100.7415900	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstigen privaten Bereich		0,00	9.076,81	10.000,00	0,00	10,04	150,00	0,00	10,04	0,00
28100.7629000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		0,00	2.295,00	100,00	0,00	100,32	99,22	0,00	100,32	0,00
36600.7857100	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €		0,00	78.072,15	0,00	0,00	-26.787,14	150.000,00	0,00	0,00	26.000,00
53800.7414300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/ GV		178,95	178,95	1.000,00	411,59	554,75	232,64	0,00	143,16	0,00
54100.7233800	Unterhaltung der Straßen, Wege, Pätze und Verkehrslenkungsanlagen		357,00	25.201,98	75.000,00	226,10	2.522,44	3.898,50	0,00	2.296,34	0,00
54100.7233801	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze		0,00	7.986,09	5.200,00	0,00	357,00	0,00	0,00	357,00	0,00
57100.7226001	Grünschnittentsorgung		0,00	0,00	200,00	0,00	114,45	0,00	0,00	114,45	0,00
57100.7856000	Strom		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57300.7221000	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		0,00	42.103,46	0,00	0,00	4.230,85	96.543,07	0,00	4.230,85	0,00
57300.7232300	Abfall		0,00	127,51	300,00	0,00	14,64	13,96	0,00	14,64	0,00
57300.7629000	Bewirtschaftung der Gebäude		0,00	1.690,90	1.300,00	0,00	33,32	0,00	0,00	33,32	0,00
57300.7814200	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		8,87	1.610,05	100,00	0,00	532,82	0,00	0,00	532,82	0,00
57300.7852200	Investitionszuwendungen an Land		0,00	0,00	0,00	0,00	4.463,56	0,00	0,00	4.463,56	0,00
61100.7431000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude		297.112,10	981.354,07	1.400.000,00	160.861,48	198.391,94	1.820.084,94	0,00	37.530,46	1.400.000,00
57300.7238000	Gewerbesteuerumlage		0,00	190.925,33	280.000,00	0,00	1.146,02	0,00	0,00	1.146,02	0,00
57300.7249000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		1.496,39	5.996,85	200,00	0,00	44,95	0,00	0,00	44,95	0,00
Gesamt	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial		0,00	365,76	0,00	0,00	5,11	0,00	0,00	5,11	0,00
	Summe	173.642.314,29	173.642.314,29	40.965.200,00	-6.995.607,36	892.194,75	4.471.750,51	0,00	52.987,84	1.426.000,00	

Gemeinde Poppendorf 2015

Schlüssel	Bezeichnung	ÜPL/APL Ansatz
12600.5385300	Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	12.029,40
36100.5561902	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII innerhalb von Einrichtungen an Sonstige Kiga/Krippe	12.556,85
36100.7561902	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII innerhalb von Einrichtungen an Sonstige Kiga/Krippe	12.747,86
54100.5233800	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	-12.029,40
61100.5442100	Allgemeine Umlagen an Landkreise	-12.556,85
61100.7442100	Allgemeine Umlagen an Landkreise	-12.747,86